



# HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2017

KPA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes  
Drucksache 19/3846**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In Art. 1 Nr. 2 Buchst. d) wird Abs. 15 wie folgt gefasst:

"(15) Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf deren Leistungen in geeigneter Weise hinweisen (Sponsoring), wenn diese Hinweise mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar sind und die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt. Die Entscheidung trifft im Einzelfall die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz kann Grundsätze beschließen. Im Übrigen ist Werbung, die nicht-schulischen Zwecken dient, in der Schule grundsätzlich unzulässig."

**Begründung:**

Werbung ist an Schulen grundsätzlich unzulässig, jedoch müssen Möglichkeiten des Sponsorings gegeben sein, sofern diese mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen vereinbar sind. Dadurch können die Schulen in ihrer schulischen Arbeit und bei ihren Aktivitäten unterstützt werden und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten und Trägern ermöglicht und intensiviert werden. Auch vor dem Hintergrund der Stärkung der Berufs- und Studienorientierung in allen Bildungsgängen und Schulformen nimmt die Bedeutung der Kooperation mit Wirtschaftsverbänden, Kammern und Unternehmen stetig zu. Sie kann zur Verbesserung der Lehreraus- und -weiterbildung sowie zur Verknüpfung von theoretischem Wissen mit praktischer Erfahrung beitragen.

Die Einzelfallentscheidung soll auch in Zukunft der Schulleiterin oder dem Schulleiter obliegen, da diese die Bedürfnisse ihrer Schule und den Bezug zur schulischen Arbeit am besten beurteilen können. Dort ist eine sachgerechte Entscheidung zügig und ohne vermeidbare Verzögerungen durch unnötige Bürokratie gewährleistet. Dies ist gerade auch mit Blick auf die Stärkung der erwünschten selbstständigen Arbeit von hessischen Schulen zweckdienlich.

Wiesbaden, 7. März 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**